

# Jahresrechnung 2019

65. Rechnungsjahr der Stiftung

Vorsorgestiftung Swiss Life Personal



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>Bilanz</b> .....	<b>6</b>
<b>Betriebsrechnung</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>9</b>
<b>1 Grundlagen und Organisation</b> .....	<b>9</b>
1.1 Rechtsform und Zweck .....	9
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds .....	9
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente .....	9
1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung .....	10
1.4.1 Oberstes Organ .....	10
1.4.2 Geschäftsführung .....	10
1.4.3 Zeichnungsberechtigung .....	10
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde .....	10
1.6 Angeschlossene Arbeitgeber .....	11
<b>2 Aktive Mitglieder und Rentner</b> .....	<b>12</b>
2.1 Aktive Versicherte .....	12
2.2 Rentenbezüger .....	12
<b>3 Art der Umsetzung des Zwecks</b> .....	<b>13</b>
3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne .....	13
3.1.1 Übersicht der Vorsorgepläne .....	13
3.1.2 Rentenplan .....	13
3.1.3 Kapitalplan .....	14
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode .....	15
3.2.1 Beiträge Rentenplan .....	15
3.2.2 Beiträge Kapitalplan .....	15
3.2.3 Vorzeitige Pensionierung (Zusatzkonto) .....	15
3.2.4 Vorzeitigen Pensionierungen aus den Übergangsbestimmungen .....	16
3.3 Anpassung der Renten .....	16
3.4 Überschussanteile aus Versicherungen .....	16
<b>4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit</b> .....	<b>17</b>
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 .....	17
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze .....	17
4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung .....	17
<b>5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad</b> .....	<b>18</b>
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen .....	18
5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen .....	18
5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte .....	18
5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG .....	19
5.5 Vorsorgekapital Rentner .....	19
5.6 Technische Rückstellungen .....	19
5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens .....	20
5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen .....	20
5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 .....	21
5.9.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick .....	21
<b>6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage</b> .....	<b>22</b>
6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement .....	22
6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) .....	22
6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve .....	23
6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien .....	24
6.4.1 Darstellung gemäss Bilanz .....	24
6.4.2 Kategoriebegrenzungen gemäss Anlagereglement .....	25
6.4.3 Einhaltung der Limiten nach Art. 53, 54, 54a, 54b, 55a-c, 55e, 56 BVV 2 .....	25

6.5	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente .....	25
6.6	Offene Kapitalzusagen .....	25
6.7	Securities Lending .....	25
6.8	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage .....	26
6.8.1	Performance auf dem Gesamtvermögen.....	26
6.8.2	Performance aus dem Vermögensverwaltungsmandat des externen Vermögensverwalters .....	26
6.8.3	Vermögensverwaltungskosten.....	26
6.8.4	Retrozessionen.....	27
6.8.5	Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten .....	27
6.9	Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve.....	27
6.9.1	Anlagen beim Arbeitgeber .....	27
<b>7</b>	<b>Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung .....</b>	<b>28</b>
7.1	Erläuterungen zur Bilanz .....	28
7.1.1	Passive Rechnungsabgrenzungen .....	28
7.2	Erläuterungen zur Betriebsrechnung .....	28
7.2.1	Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitgeber .....	28
7.2.2	Reglementarische Leistungen .....	28
7.2.3	Versicherungsleistungen.....	28
7.2.4	Versicherungsprämien .....	29
7.2.5	Verwaltungsaufwand.....	29
<b>8</b>	<b>Auflagen der Aufsichtsbehörde .....</b>	<b>30</b>
8.1	Kenntnisnahme der Berichterstattung 2018 .....	30
<b>9</b>	<b>Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....</b>	<b>30</b>
9.1	Teilliquidation .....	30
<b>10</b>	<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....</b>	<b>30</b>
	<b>Bericht der Revisionsstelle .....</b>	<b>31</b>
	<b>Bericht des Experten für berufliche Vorsorge .....</b>	<b>33</b>

## Vorwort

Nach den Turbulenzen an den Finanzmärkten Ende 2018 hätten wohl nur die wenigsten darauf gewettet, dass im 2019 eine rasche und dermassen starke Erholung eintritt. Beinahe alle Aktienbörsen erreichten gegen Ende Jahr neue Höchststände. Obligationen profitierten ebenfalls von der fortgesetzten expansiven Geldpolitik der Notenbanken. Entsprechend erfreulich präsentiert sich auch bei unserer Stiftung das Anlageergebnis. Die Performance von 7,1% nach Kosten liegt praktisch auf Benchmark-Niveau, fällt jedoch aufgrund der defensiven Anlagestrategie im Vergleich zu anderen Pensionskassen unterdurchschnittlich aus. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken darf das Resultat aber als gut bezeichnet werden.

Wenig erfreulich sind die künftigen Renditeerwartungen. Auch nach der Optimierung der Anlagestrategie im vierten Quartal 2019 liegen diese aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen auf sehr bescheidenen Niveaus. Der Stiftungsrat beschloss deshalb, per 31. Dezember 2019 den technischen Zinssatz von 2% auf 1,5% zu senken. In der Folge musste ein grosser Teil der guten Performance 2019 für die Verstärkung der Vorsorgekapitalien der Rentner verwendet werden. Für die Aktiven verblieb eine moderate Verzinsung ihrer Vorsorgeguthaben von 1,5%. Der Verzinsungsentscheid des Stiftungsrats berücksichtigt auch die Notwendigkeit, die im 2018 strapazierte Wertschwankungsreserve wieder Richtung Zielwert aufzubauen.

Ich bin überzeugt, dass sich mit der Verstärkung der Vorsorgekapitalien der Rentner die finanzielle Stabilität der Stiftung deutlich verbessert hat. Aktive und Rentner dürfen sodann weiterhin mit Recht ihr Vertrauen in eine nachhaltig gesicherte und überdurchschnittlich gute Vorsorgelösung setzen.

Mit der auslaufenden Amtsperiode 2016 bis 2019 endet nach einer knapp 20-jährigen Tätigkeit als Stiftungsrat in verschiedenen Swiss Life-Stiftungen mein Mandat als Präsident der VSP. In dieser Zeit durfte ich mich zusammen mit geschätzten Kolleginnen und Kollegen mit Freude und aus Überzeugung für das Wohl der Versicherten einsetzen. Für die stets angenehme Zusammenarbeit im Stiftungsrat sowie die fachliche Unterstützung durch den Anlageausschuss und die Geschäftsführung danke ich hiermit herzlich.

Zürich, 27. März 2020

Gerold Bühler,  
Präsident des Stiftungsrats

# Bilanz

	Anhang	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
<b>AKTIVEN</b>			
Vermögensanlagen			
Liquidität		15 331 973	20 122 707
Forderungen		129 909	87 443
Forderungen beim Arbeitgeber	6.9.1	14 920 600	31 734 720
Obligationen		453 437 455	406 663 591
Aktien		458 604 202	351 416 098
Aktien beim Arbeitgeber	6.9.1	965 285	856 015
Immobilien		402 976 577	382 343 997
Alternative Anlagen	6.4.1	201 458 272	219 910 708
		<b>1 547 824 273</b>	<b>1 413 135 279</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung		23 240	23 938
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.2	755 680 867	785 388 192
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>2 303 528 380</b>	<b>2 198 547 409</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		11 164 798	11 405 101
Andere Verbindlichkeiten		577 090	512 334
		<b>11 741 888</b>	<b>11 917 435</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.1	1 823 383	20 025 500
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	880 592 345	852 599 075
Vorsorgekapital Rentner	5.5	435 267 074	366 713 755
Passiven aus Versicherungsverträgen	5.2	755 680 867	785 388 192
Technische Rückstellungen	5.6	80 432 335	75 192 144
		<b>2 151 972 621</b>	<b>2 079 893 166</b>
Wertschwankungsreserve	6.3	137 990 488	86 711 308
Stiftungskapital, Freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		0	776 210
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)		0	- 776 210
Stand am Ende der Periode		0	0
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>2 303 528 380</b>	<b>2 198 547 409</b>

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) entspricht den formellen und materiellen Anforderungen von Swiss GAAP FER 26. Die darin aufgeführten Zahlen sind mathematisch gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte marginal abweichen.

# Betriebsrechnung

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		22 711 238	21 688 817
Beiträge Arbeitgeber		48 717 112	46 584 968
<b>Einmaleinlagen und Einkaufssummen</b>			
Arbeitnehmer		12 006 166	9 164 561
Arbeitgeber	7.2.1	4 680 715	5 025 031
		<b>88 115 231</b>	<b>82 463 377</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitseinlagen		42 559 653	42 019 662
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		1 588 385	221 061
		<b>44 148 038</b>	<b>42 240 723</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>132 263 269</b>	<b>124 704 100</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>			
	7.2.2		
Altersrenten		-73 399 573	-74 260 103
Hinterlassenenrenten		-12 724 709	-12 485 297
Invalidenrenten		-4 322 866	-4 580 065
Übrige reglementarische Leistungen		0	- 7 050
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-14 200 485	-10 059 564
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 180 603	- 577 735
		<b>-104 828 236</b>	<b>-101 969 814</b>
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-35 196 500	-43 745 937
Vorbezüge WEF / Scheidung		-3 995 845	-3 262 440
		<b>-39 192 345</b>	<b>-47 008 377</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-144 020 581</b>	<b>-148 978 191</b>
<b>Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>			
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-15 663 597	-20 533 047
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-68 553 319	-25 337 287
Auflösung(+) / Bildung(-) Technische Rückstellungen	5.6	-5 240 191	-3 994 126
Verzinsung des Vorsorgekapitals	5.3	-12 329 673	-11 990 369
		<b>-101 786 780</b>	<b>-61 854 829</b>
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>			
Versicherungsleistungen	7.2.3	70 436 946	73 322 336
Überschussanteile aus Versicherungen	3.4	3 517 039	4 564 139
		<b>73 953 985</b>	<b>77 886 475</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>			
	7.2.4		
Versicherungsprämien			
Sparprämien		- 842 696	- 871 130
Risikoprämien		-6 193 493	-5 781 597
Kostenprämien		- 112 715	- 140 934
Einmaleinlagen an Versicherungen		- 397 641	- 1 980
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 246 446	- 212 360
		<b>-7 792 991</b>	<b>-7 008 001</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-47 383 098</b>	<b>-15 250 446</b>

## Betriebsrechnung

		2019 CHF	2018 CHF
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		-47 383 098	-15 250 446
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8		
Liquidität		- 31 865	- 68 726
Forderungen und Verbindlichkeiten		- 76 342	- 65 886
Obligationen		23 773 483	-10 270 860
Aktien		46 799 941	-28 140 317
Immobilien		23 581 651	22 401 689
Alternative Anlagen		12 682 343	1 640 115
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9.1	272 684	112 039
Vermögensverwaltungskosten	6.8.3	-8 341 671	-7 687 239
		<b>98 660 224</b>	<b>-22 079 185</b>
Übrige Erträge		3 696	15 747
Sonstiger Aufwand		- 1 642	- 16 032
Verwaltungsaufwand	7.2.5	0	0
Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		51 279 180	-37 329 916
Auflösung(+) / Bildung(-) Wertschwankungsreserve	6.3	-51 279 180	36 553 706
<b>ERTRAGS-(+) / AUFWANDÜBERSCHUSS(-)</b>		<b>0</b>	<b>- 776 210</b>

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) entspricht den formellen und materiellen Anforderungen von Swiss GAAP FER 26. Die darin aufgeführten Zahlen sind mathematisch gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte marginal abweichen.



# Anhang

## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Vorsorgestiftung Swiss Life Personal (VSP) ist eine Stiftung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmer im Innendienst der Firma und für die in der Schweiz im Aussendienst der Firma tätigen Personen (Generalagenten und deren Angestellte), sowie für deren Angehörige und Hinterlassene. Der Stiftung können sich auch wirtschaftlich oder finanziell eng mit der Firma verbundene Unternehmungen anschliessen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für berufliche Vorsorge bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich (BVS) registriert (Ordnungs-Nr. ZH 0183). Unter der gleichen Ordnungs-Nummer rechnet die Stiftung mit dem Sicherheitsfonds BVG ab.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde und Reglemente	gültig ab
Stiftungsurkunde	14. Dezember 2016
Vorsorgereglement	1. Januar 2018
Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement	1. Januar 2017
Teilliquidationsreglement	1. Januar 2017
Organisationsreglement	1. Januar 2017
Anlagereglement	1. Dezember 2019
Reglement Bildung von Rückstellungen	31. Dezember 2019
Reglement betreffend Aktienzuteilung	30. Juni 1998

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### 1.4.1 Oberstes Organ

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Stiftung besteht aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der Präsident wird vom Stiftungsrat gewählt.

Stand per 31.12.2019:

Arbeitgebervertreter	Unterschrift	Arbeitnehmervertreter	Unterschrift
Ordentliche Mitglieder		Ordentliche Mitglieder	
Gerold Bühner, Muri bei Bern – Präsident	KU	Thomas Buser, Muttenz	
Thomas Buess, Rapperswil-Jona		Stefan Hinni, Winkel	
Hans Peter Conrad, Freienbach		Karin Meier, Dietikon	
Patrick Frost, Zug	KU	Franz-Toni Schallberger, Stans	
Ersatzmitglied		Ersatzmitglieder	
Rudolf Keller, Frauenfeld		Sandra Andrasek, Zürich	
		Fabian Geiger, Zürich	
		Christoph Hug, Braunau	

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2017 bis am 31. Dezember 2019.

### 1.4.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Verwaltung der Stiftung. Als Geschäftsführung ist die Swiss Life AG, Zürich, tätig.

### 1.4.3 Zeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung erfolgt kollektiv zu zweien (KU). Die zeichnungsberechtigten Mitglieder des Stiftungsrats sind oben aufgeführt und im Handelsregister eingetragen. Die zeichnungsberechtigten Mitglieder der Geschäftsführung sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

### Kontrollorgane

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Aon Schweiz AG, Zürich Ausführende Expertin: Marianne Frei
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (Claudio Notter)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Im Berichtsjahr bestehende Anschlussvereinbarungen		2019	2018
		Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Swiss Life AG, Innendienst, Zürich	Stifterfirma	1'364	1 342
Swiss Life AG, Aussendienst, Zürich	Stifterfirma	707	712
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	seit 01.03.2000	230	211
Swiss Life Invest. Management Holding AG, Zürich	seit 01.01.2006	128	106
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	seit 01.07.2004	59	44
Swiss Life Int. Services AG, Schaan, ZN Zürich	seit 01.07.2005	13	16
Swiss Life Holding AG, Zürich	seit 01.01.2014	28	28
Swiss Life International Holding AG	seit 01.01.2017	11	11
SL Intellectual Property Management AG, Zürich	seit 01.01.2012	3	3
<b>Total</b>		<b>2 543</b>	<b>2 473</b>

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

Versicherte	2019 Anzahl	2018 Anzahl
<i>Bestand per 01.01</i>	2 473	2 430
Eintritte	404	359
Austritte	- 269	- 271
Pensionierungen	- 63	- 45
Reaktivierung(+)/Invalidisierung(-)	- 1	0
Todesfälle	- 1	0
<b>Bestand per 31.12.</b>	<b>2 543</b>	<b>2 473</b>

### 2.2 Rentenbezüger

Rentner	31.12.2019			31.12.2018
	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand
Altersrenten	1 587	70	- 61	1 578
Pensioniertenkinderrenten	33	17	- 22	38
Witwenrenten	444	31	- 31	444
Waisenrenten	27	12	- 3	18
Invalidenrenten	136	7	- 20	149
Invalidenkinderrenten	38	1	- 33	70
<b>Total</b>	<b>2 265</b>	<b>138</b>	<b>- 170</b>	<b>2 297</b>

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Jahresrenten		
Altersrenten	70 886 611	70 315 159
Pensioniertenkinderrenten	250 572	319 680
Witwenrenten	12 750 432	12 426 756
Waisenrenten	224 880	144 144
Invalidenrenten	3 906 492	4 260 216
Invalidenkinderrenten	141 780	226 848

Von den oben aufgeführten Rentenbezügern sind im Rentenversicherungsvertrag bei Swiss Life AG folgende Renten versichert:

Rentner	31.12.2019		31.12.2018	
	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl
Altersrenten	50 843 011	1 167	52 633 363	1 204
Pensioniertenkinderrenten	35 844	9	105 756	12
Witwenrenten	11 596 032	410	11 344 080	413
Waisenrenten	149 724	20	74 532	12
Invalidenrenten	2 575 194	94	2 998 830	108
Invalidenkinderrenten	66 168	15	139 908	41
<b>Total</b>		<b>1 715</b>		<b>1 790</b>

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

### 3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

#### 3.1.1 Übersicht der Vorsorgepläne

Die Vorsorge der Stiftung setzt sich zusammen aus einem

- **Rentenplan**, welcher ergänzt wird mit einem *Zusatzkonto* zur Vorfinanzierung der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung durch die Versicherten, und einem
- **Kapitalplan**

Beide Vorsorgepläne sind nach dem Prinzip eines Beitragsprimats finanziert. Die Risiken Tod und Invalidität sind durch einen entsprechenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life AG rückversichert. Die Kosten der Versicherung werden allein vom Arbeitgeber finanziert. Er zahlt der Stiftung dafür einen Risikobeitrag in % der beitragspflichtigen Besoldung.

#### 3.1.2 Rentenplan

##### 3.1.2.1 Versicherter Personenkreis, beitragspflichtiger Lohn

Versichert sind die Arbeitnehmer der Stifterfirma und mit ihr wirtschaftlich eng verbundener Firmen, die mit der Stiftung eine entsprechende Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Der Jahreslohn wird gemäss den im Reglement beschriebenen Details ermittelt. Der Jahreslohn ist auf das Sechsfache der vollen maximalen AHV-Altersrente begrenzt. Der beitragspflichtige Lohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich des BVG-Koordinationsabzugs.

##### 3.1.2.2 Ordentliches Rücktrittsalter, Altersrente

Das ordentliche Rücktrittsalter entspricht dem ordentlichen Rentenalter der AHV. Es wird für Männer im Alter 65 und Frauen im Alter 64 erreicht. Die Altersrente wird ermittelt aus dem vorhandenen Altersguthaben und dem reglementarischen Umwandlungssatz. Unter Einhaltung einer Anmeldefrist von mindestens einem Monat ist anstelle der Altersrente ein Kapitalbezug bis zu 100% des Altersguthabens möglich.

##### *Vorzeitige Pensionierung*

Auf Wunsch des Versicherten oder des Arbeitgebers ist eine vorzeitige Pensionierung grundsätzlich ab Alter 58 möglich. Die Altersrente entspricht dem im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem altersabhängigen Umwandlungssatz.

##### *Übergangsbestimmungen*

Für Männer und Frauen bis und mit Jahrgang 1960, welche am 31. Dezember 2010 der Stiftung angehört und ein „theoretisches Eintrittsdatum“ in die Firma vor dem 1. Januar 2005 haben, gelten bezüglich der vorzeitigen Pensionierung separate Übergangsbestimmungen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Kürzung der Altersrente, welche aus der voraussichtlichen Altersrente im Alter 65 (Männer und Frauen) und einem Kürzungsfaktor, in Abhängigkeit des Alters bei vorzeitiger Pensionierung, ermittelt wird.

##### *Aufgeschobene Pensionierung*

Sofern das Arbeitsverhältnis über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus reicht, kann der Bezug der Altersrente bis Alter 70 aufgeschoben werden.

### **3.1.2.3 Invalidenrente, Invalidenkinderrente**

Die Invalidenrente entspricht bei voller Invalidität 65% des beitragspflichtigen Lohns. Die Invalidenkinderrente beträgt 10% des beitragspflichtigen Lohns. Bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der vollen Lohnfortzahlungspflicht sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreit.

### **3.1.2.4 Hinterlassenenleistungen**

Ehegatten und – unter im Vorsorgereglement detailliert beschriebenen Bedingungen – auch Lebenspartner haben Anspruch auf eine Ehegattenrente. Sie beträgt 40% des beitragspflichtigen Lohns, wenn die verstorbene versicherte Person aktiv versichert war. Wenn die verstorbene versicherte Person Invaliden- oder Altersrentner war, beträgt sie 60% der laufenden Alters- oder Invalidenrente.

Ein Todesfallkapital wird fällig, wenn die versicherte Person vor dem Altersrentenbeginn oder innerhalb von drei Jahren nach dem Altersrentenbeginn stirbt.

Wird keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, entspricht das Todesfallkapital bis zum Altersrentenbeginn der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Todes, mindestens aber 200% des beitragspflichtigen Lohns. Beim Tod nach Altersrentenbeginn entspricht das Todesfallkapital im ersten Jahr nach Altersrentenbeginn dem dreifachen Betrag der jährlichen Altersrente, jährlich abnehmend bis auf null nach drei Jahren nach Altersrentenbeginn.

Wird beim Tod vor Altersrentenbeginn eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, entspricht das Todesfallkapital den seit Beitragsbeginn in der Stiftung, frühestens aber seit dem 1. Januar 2011 geleisteten persönlichen Einkaufsbeträgen (ohne Zins).

Für verstorbene Invalidenrentner ist die Höhe des Todesfallkapitals im Reglement beschrieben.

Die Waisenrente beträgt 10% des beitragspflichtigen Lohns, wenn die verstorbene versicherte Person aktiv versichert war. Wenn die verstorbene versicherte Person Invaliden- oder Altersrentner war, beträgt sie 15% der laufenden Alters- oder Invalidenrente. Für Vollwaisen wird die Waisenrente verdoppelt.

## **3.1.3 Kapitalplan**

### **3.1.3.1 Versicherter Personenkreis, beitragspflichtiger Lohn**

Versichert sind alle Personen, welche am 1. Januar das 24. Altersjahr vollendet haben und denen ein variabler Lohnteil (Bonus in bar) ausgerichtet wird, sofern sie aufgrund ihres Jahreslohns nicht gleichzeitig in der Zusatzversicherung versichert sind. Für diese Personen wird der Kapitalplan in der Zusatzversicherung geführt.

Der beitragspflichtige „Lohn Sparen“ entspricht dem im laufenden Jahr ausgerichteten variablen Lohnteil. Für die Risikoleistungen (Invalidität und Tod) wird ein „Lohn Risiko“ ermittelt. Er entspricht dem Durchschnitt des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“ der letzten drei Jahre.

### **3.1.3.2 Rücktrittsalter, Alterssparkapital**

Bei Erreichen des Rücktrittsalters oder im Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung gelangt das Alterssparkapital zur Auszahlung.

### 3.1.3.3 Invaliditätskapital

Wenn der versicherten Person von der IV eine ganze Invalidenrente zugesprochen wurde und die Invalidität voraussichtlich dauernd sein wird, gelangt ein Invaliditätskapital zur Auszahlung. Es entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch dem letzten „Lohn Risiko“ oder 10% vom „Lohn Risiko“, multipliziert mit der Anzahl ganzer Jahre bis zum ordentlichen Rücktrittsalter.

### 3.1.3.4 Hinterlassenenleistungen

Beim Tod einer aktiven versicherten Person wird ein Todesfallkapital fällig. Es entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch dem letzten „Lohn Risiko“.

## 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

### 3.2.1 Beiträge Rentenplan

(BVG-) Alter der versicherten Person	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	Sparbeitrag in % des beitrags- pflichtigen Lohns (Planvariante Standard)	Sparbeitrag in % des bei- tragspflichtigen Lohns	Risikobeitrag in % des bei- tragspflichtigen Lohns	Total in % des bei- tragspflichtigen Lohns
18–24	0,0	0,0	6,0	6,0
25–34	5,7	7,9	6,0	13,9
35–44	7,9	12,5	6,0	18,5
45–54	10,2	17,0	6,0	23,0
55–62	10,2	22,7	6,0	28,7
63–65	7,9	12,5	6,0	18,5
66–70	5,7	7,9	0,0	7,9

Die Versicherten können die Höhe ihres Sparbeitrages unter drei Beitragsvarianten Basic, Standard, Top wählen. Die Versicherten zahlen keinen Risikobeitrag.

### 3.2.2 Beiträge Kapitalplan

Das Alterssparkapital wird mit einem Sparbeitrag von je 6,0% des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“ von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Kosten der Risikoversicherung (Invalidität- und Todesfallkapital) werden allein vom Arbeitgeber finanziert. Er zahlt der Stiftung dafür einen entsprechenden Risikobeitrag von 2,0% des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“.

### 3.2.3 Vorzeitige Pensionierung (Zusatzkonto)

Die sich bei einer vorzeitigen Pensionierung gegenüber einer Pensionierung im ordentlichen Rücktrittsalter ergebende Rentenkürzung kann in dem im Vorsorgereglement umschriebenen Rahmen durch die versicherte Person mittels Einkaufsleistungen in ein Zusatzkonto teilweise vorfinanziert werden. Das Konto wird mit dem vom Stiftungsrat festgelegten Zinssatz verzinst.

### **3.2.4 Vorzeitigen Pensionierungen aus den Übergangsbestimmungen**

Für die im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Pensionierung entstehenden Kosten kommt die Stifterfirma bzw. der angeschlossene Arbeitgeber auf.

### **3.3 Anpassung der Renten**

Gemäss Art. 36 Abs. 2 und 3 BVG werden die nicht obligatorisch der Preisentwicklung anzupassenden Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst, wobei das paritätische Organ jährlich darüber Beschluss zu fassen und im Jahresbericht diesen Beschluss zu erläutern hat.

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2012 entschieden, dass der durchschnittliche Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) für das Jahr 2012 die Grundlage zur Beurteilung künftiger Rentenerhöhungen bildet.

#### *Entscheid des Stiftungsrats vom 19. November 2019*

Zwischen 2012 und 2018 ergab sich eine negative kumulierte Teuerung (-0,3%). Für das Jahr 2019 prognostizierte das Bundesamt für Statistik (Stand September 2019) eine durchschnittliche Jahresteuerung von 0,5%. Damit beläuft sich die kumulierte Teuerung seit 2012 auf 0,2%. Der Stiftungsrat sah keinen Anlass, eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2020 in Betracht zu ziehen. Zudem verfügt die Stiftung nicht über freie Mittel und weist ein Wertschwankungsreservedefizit auf. Die Risikofähigkeit ist somit eingeschränkt.

### **3.4 Überschussanteile aus Versicherungen**

Die Überschussanteile aus Versicherungsverträgen gemäss Art. 68a Abs. 2 lit. b BVG werden in Verbindung mit Ziffer 13.2 des Reglements dem Vorsorgevermögen der Stiftung gutgeschrieben. Die Auszahlung des Überschussanteils erfolgt – sofern sich ein Überschussanteil ergibt – im Folgejahr. Der im Rechnungsjahr 2019 ausgewiesene Überschussanteil entspricht somit dem Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2018 der Versicherungsgesellschaft.



## **4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Richtlinien der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 (Swiss GAAP FER 26) erstellt.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Verordnung zum BVG (BVV 2) sowie den dazugehörigen Fachempfehlungen (Swiss GAAP FER 26).

Die Bewertung der Aktiven und Passiven erfolgt zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten. Die Deckungskapitalien aus den Versicherungsverträgen wurden nach den von der Versicherungsgesellschaft angewendeten Tarifen berechnet.

### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Im Berichtsjahr wurden die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung nicht geändert.

## 5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risikoleistungen (Tod und Invalidität) für die ab dem 1. Januar 2011 aktiven versicherten Personen im Renten- und Kapitalplan sind mit einem entsprechenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, die Rentenverpflichtungen für Renten mit Rentenbeginn vor 1. Januar 2011 mit einem entsprechenden Rentenversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG rückversichert.

### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Deckungskapitalien der Kollektivversicherungsverträge, geführt bei Swiss Life AG, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Deckungskapital Rentner (Rentenbeginn vor 1. Januar 2011)	718 395 958	748 649 761
Deckungskapital Risikovertrag	37 284 909	36 738 431
<b>Total</b>	<b>755 680 867</b>	<b>785 388 192</b>

### 5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte

	2019 CHF	2018 CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte		
<i>Saldo per 01.01.</i>	<i>852 599 074</i>	<i>820 075 657</i>
Sparbeiträge Arbeitnehmer	22 711 238	21 688 817
Sparbeiträge Arbeitgeber	35 027 588	33 395 253
Altersgutschriften bei Invalidität zu Lasten Stiftung	411 994	489 089
Altersgutschriften bei Invalidität zu Lasten Risikovertrag	685 096	616 308
Einkaufssummen Arbeitnehmer	12 006 166	9 164 561
Einkaufssummen Arbeitgeber	4 122 982	4 732 044
Freizügigkeitseinlagen	42 536 940	42 019 662
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	1 588 385	221 061
Kurserfolg und Wertschriftenertrag	272 872	112 039
Verzinsung des Vorsorgekapitals	12 329 673	11 990 369
<i>Subtotal Zugänge</i>	<i>131 692 934</i>	<i>124 429 203</i>
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-14 112 282	-10 059 563
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 119 036	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-35 216 687	-43 598 770
Nicht amortisierte Umstellungseinlage	- 384 016	- 595 342
Vorbezüge WEF / Scheidung	-3 995 845	-3 262 440
Vorsorgekapital aktive Versicherte in Altersrente umgewandelt	-49 614 129	-32 188 547
Altersguthaben in Überbrückungsrente umgewandelt	- 91 518	-2 201 124
Einmaleinlagen Ehegattenrente Risikovertrag	- 166 150	0
<i>Subtotal Abgänge</i>	<i>-103 699 663</i>	<i>-91 905 786</i>
<b>Saldo per 31.12.</b>	<b>880 592 345</b>	<b>852 599 074</b>

	2019 CHF	2018 CHF
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Zugänge	-131 692 934	-124 429 203
Verzinsung des Vorsorgekapitals	12 329 673	11 990 369
Abgänge	103 699 663	91 905 786
<b>Total</b>	<b>-15 663 598</b>	<b>-20 533 048</b>

### Verzinsung des Vorsorgekapitals

Im Geschäftsjahr wurde das Vorsorgekapital Aktive Versicherte (exkl. Vorsorgekapital aus Aktien) für alle versicherten Personen mit 1,5% verzinst (Vorjahr 1,5%).

## 5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Aktive Versicherte (Beitragsprimat-Plan)	240 777 763	228 228 361
<b>Total</b>	<b>240 777 763</b>	<b>228 228 361</b>

## 5.5 Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2019	Veränderung	31.12.2018
	CHF		CHF
Vorsorgekapital			
Altersrenten	423 918 954	68 016 035	355 902 919
Pensioniertenkinderrenten	1 228 516	- 42 344	1 270 860
Überbrückungsrenten	5 289 396	- 79 803	5 369 199
Ehegattenrenten	4 830 208	659 431	4 170 777
<b>Total</b>	<b>435 267 074</b>	<b>68 553 319</b>	<b>366 713 755</b>

## 5.6 Technische Rückstellungen

	31.12.2019	Veränderung	31.12.2018
	CHF		CHF
Rückstellung			
Lebenserwartung	25 057 134	4 817 439	20 239 695
Pensionierungsverluste	9 100 000	-1 000 000	10 100 000
Spezielle Ereignisse	337 119	12 001	325 118
Senkung Umwandlungssatz	45 938 082	1 410 751	44 527 331
<b>Total</b>	<b>80 432 335</b>	<b>5 240 191</b>	<b>75 192 144</b>

### Rückstellung Lebenserwartung

Um die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Zunahme der Lebenserwartung des Versichertenbestandes abzudecken, werden die hierfür notwendigen Rückstellungen gebildet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Falle der Einführung neuer technischer Grundlagen diese zeitgleich ausfinanziert sind. Die Rückstellung wird wie folgt geäufnet:

**Für aktive Versicherte:** Die Rückstellung wird auf den Altersguthaben des Rentenplans kumulativ mit 0,5% pro Jahr geäufnet. Per 31.12.2019 beträgt die Rückstellung 3,0% der Vorsorgekapitalien.

**Für Rentenbezüger:** Bei den Rentenbezügern wird aufgrund der per 31.12.2016 angewendeten Generationentafeln darauf verzichtet, eine Rückstellung Lebenserwartung zu bilden.

### Rückstellung Pensionierungsverluste

Die Rückstellung wird zum Ausgleich von Verlusten gebildet, welche sich aus der Beibehaltung eines reglementarischen Umwandlungssatzes ergeben.

### Rückstellung Senkung Umwandlungssatz

Eine Anpassung des reglementarischen Umwandlungssatzes ist per 01.01.2021 vorgesehen. Um die daraus resultierenden Leistungseinbussen teilweise ausgleichen zu können, besteht seit dem 01.01.2017 eine Rückstellung. Per 31.12.2019 beträgt die Rückstellung 5,5% der Vorsorgekapitalien der Rentenpläne der aktiven Versicherten.

### *Rückstellung spezielle Ereignisse*

Die Stiftung richtet bei einer vorzeitigen Pensionierung von Personen mit mindestens zehn Dienstjahren ab drei Jahren vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter bis zum Erreichen desjenigen eine Überbrückungsrente in der Höhe einer 50-prozentigen AHV-Rente aus. Für deren Kosten kommt gemäss Reglement der Arbeitgeber auf. Der entsprechende Rentenbarwert wird dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Pensionierung in Rechnung gestellt und bis zur Fälligkeit der Rente in dieser Rückstellung verbucht.

## **5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Die letzte versicherungstechnische Beurteilung durch den Experten für berufliche Vorsorge wurde am 22. März 2018 per Stichtag 31. Dezember 2017 vorgenommen. Darin bestätigt dieser, dass die Stiftung aufgrund seiner Beurteilung der finanziellen Lage gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können, und die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## **5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien werden folgende technische Grundlagen verwendet:

### **Vorsorgekapital Rentner**

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals für die Rentenbezüger (mit Rentenbeginn ab 01.01.2011) erfolgte mit den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafeln, Zinssatz 1,50%.

### **Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen**

#### *Deckungskapital Rentner*

Für die Berechnung der Deckungskapitalien aus dem Rentenversicherungsvertrag sind die im jeweiligen Abschlussjahr gültigen Tarife massgebend.

#### *Deckungskapital Risikovertrag*

Für die Berechnung der Deckungskapitalien für Leistungsfälle aus dem Risikovertrag sind die entsprechenden Tarife der Versicherungsgesellschaft im Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses massgebend.

## 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 wird aus der Bilanz ermittelt. Er entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen der Summe der Aktiven, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital. Der berechnete Deckungsgrad per Bilanzstichtag beträgt 106,4% (Vorjahr 104,2%).

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
<b>Vorsorgevermögen (Vv)</b>		
<b>Aktiven</b>	<b>2 303 528 380</b>	<b>2 198 547 409</b>
Verbindlichkeiten	-11 741 888	-11 917 435
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1 823 383	-20 025 500
<b>Vorsorgevermögen (Vv)</b>	<b>2 289 963 109</b>	<b>2 166 604 474</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>2 151 972 621</b>	<b>2 079 893 166</b>
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2 (DG)		
$\frac{\text{Vorsorgevermögen (Vv)} \times 100}{\text{Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)}}$	106.4%	104.2%

### 5.9.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

	2019	2018
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Altersguthaben Rentenplan	835 237 833	809 587 822
Zusatzkonto Rentenplan	15 436 468	14 630 234
Alterssparkapital Kapitalplan	28 536 483	27 089 310
Anwartschaftliches Vorsorgekapital aus Aktien der Stifterfirma	1 381 561	1 291 709
Vorsorgekapital Rentner		
Vorsorgekapital Altersrenten	423 918 954	355 902 919
Vorsorgekapital Pensioniertenkinderrenten	1 228 516	1 270 860
Vorsorgekapital Überbrückungsrenten bei vorz. Pensionierung	5 289 396	5 369 199
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	4 830 208	4 170 777
Passiven aus Versicherungsverträgen	755 680 867	785 388 192
Technische Rückstellungen	80 432 335	75 192 144
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>2 151 972 621</b>	<b>2 079 893 166</b>
Aktiven	-2 303 528 380	-2 198 547 409
Verbindlichkeiten	11 741 888	11 917 435
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 823 383	20 025 500
<b>Vorsorgevermögen nach Art. 44 BVV 2</b>	<b>-2 289 963 109</b>	<b>-2 166 604 474</b>
<b>Unterdeckung(+)/ Überdeckung(-)</b>	<b>-137 990 488</b>	<b>-86 711 308</b>

## **6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlage-reglement**

Für die Verwaltung des Vermögens hat der Stiftungsrat ein Anlagereglement erlassen sowie einen Anlageausschuss gewählt, dessen Aufgaben und Kompetenzen im Anlagereglement beschrieben sind.

*Zusammensetzung des Anlageausschusses, Stand per 31.12.2019:*

Marc Brüttsch, Chief Economist Swiss Life Group, Präsident

Hermann Inglin, COO Swiss Life Asset Managers

Stefan Hinni, Mitglied des Stiftungsrats

Franz-Toni Schallberger, Mitglied des Stiftungsrats

Die Vermögensanlage erfolgt über einen entsprechenden Vermögensverwaltungsauftrag durch Swiss Life Asset Management AG, zuständiger Portfoliomanager: Albert Rusch.

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter beaufsichtigt und bietet Gewähr, dass sie die Verordnungsbestimmungen über die Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung erfüllt und einhält.

*Depotstellen:*

Anlagestiftung Swiss Life, UBS Switzerland AG, Zürich und Société Générale Bank & Trust, Luxembourg

Die Vermögensanlage der Deckungskapitalien (Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen) erfolgt durch die Versicherungsgesellschaft Swiss Life AG. Diese trägt im entsprechenden Ausmass die Anlage- und Langlebkeitsrisiken.

### **6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)**

Artikel 55 BVV 2 sieht für alternative Anlagen eine Kategoriebegrenzung von 15% vor. Gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 ist eine Abweichung von dieser Begrenzung jedoch zulässig, wenn die Vorsorgeeinrichtung die Einhaltung der Absätze 1-3 von Art. 50 BVV 2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig darlegt. Gestützt auf das Anlagereglement beträgt die strategische Quote alternativer Anlagen 16,8% (effektiv per 31.12.2019: 13,0%).

*Einhaltung von Art. 50 Abs. 1 BVV 2*

Die sorgfältige Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen der Stiftung ist durch die Vergabe eines Vermögensverwaltungsmandates an einen FINMA-regulierten Asset Manager sichergestellt. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt durch den Anlageausschuss der Stiftung.

*Einhaltung von Art. 50 Abs. 2 BVV 2*

Basierend auf einer ALM-Studie legt der Stiftungsrat den strategischen Anteil alternativer Anlagen fest und überprüft diesen periodisch. Dabei werden insbesondere auch die aktuelle und künftig erwartete Struktur des Versichertenbestandes berücksichtigt, was zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes beiträgt.

*Einhaltung von Art. 50 Abs. 3 BVV 2*

Alternative Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens, da sie in der Regel weniger stark mit den übrigen Anlagen korreliert sind. Die Berücksichtigung von alternativen Anlagen verbessert in der Folge das Rendite-/Risikoverhältnis des Gesamtportfolios. Innerhalb der Quote alternativer Anlagen setzt die Stiftung ausschliesslich breit diversifizierte kollektive Anlageinstrumente ein.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das aktuelle Anlagereglement enthält die Angaben zur Berechnung der angestrebten Wertschwankungsreserve. Die Zielgrösse beträgt 10% und bezieht sich dabei nur auf jene Vorsorgekapitalien, die nicht über Kollektivversicherungsverträge rückversichert sind, sowie die technischen Rückstellungen. Die notwendige Wertschwankungsreserve wird im Rahmen der „Value-at-Risk-Methode“ (finanzökonomische Methode) berechnet.

	2019 CHF	2018 CHF
<i>Saldo per 01.01</i>	86 711 308	123 265 014
Subtotal Auflösung(-) / Bildung(+) Wertschwankungsreserve	51 279 180	-36 553 706
<b>Saldo per 31.12.</b>	<b>137 990 488</b>	<b>86 711 308</b>
	31.12.2019	31.12.2018
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen in CHF	1 396 291 754	1 294 504 974
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	139 629 175	129 450 497
Wertschwankungsreserve effektiv in %	9.88%	6.70%
Reservedefizit in CHF	1 638 687	42 739 189

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

### 6.4.1 Darstellung gemäss Bilanz

Die folgende Darstellung der Vermögensanlage basiert auf den Bilanzzahlen. Für die Berechnung der Anteile der einzelnen Anlagekategorien zum gesamten Anlagevermögen wurden die Rückkaufswerte aus den Kollektivversicherungsverträgen (Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen, Art. 49 Abs. 2 BVV 2) nicht berücksichtigt.

Anlagekategorien	31.12.2019		Stra- tegie %	Band- breite %	31.12.2018	
	CHF	%			CHF	%
Liquidität	15 331 973	1.0	0.0	0 - 30	20 122 707	1.4
Forderungen	15 050 509	1.0			31 822 163	2.3
Obligationen						
Obligationen CHF	74 255 496	4.8	6.8	0 - 15	59 835 384	4.2
Obligationen FW	379 181 959	24.4	22.4	0 - 43	346 828 207	24.5
Aktien						
Aktien Schweiz	205 809 398	13.3	14.9	0 - 20	160 456 990	11.4
Aktien Ausland	253 760 089	16.4	13.1	0 - 20	191 815 123	13.6
Immobilien						
Immobilien Schweiz	335 290 274	21.7	21.7	10 - 30	316 641 533	22.4
Immobilien Ausland	67 686 303	4.4	4.3	0 - 8	65 702 464	4.6
Alternative Anlagen	201 458 272	13.0	16.8	0 - 20	219 910 708	15.6
<i>Subtotal Vermögensanlagen</i>	<i>1 547 824 273</i>	<i>100.0</i>	<i>100.0</i>		<i>1 413 135 279</i>	<i>100.0</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23 240				23 938	
Aktiven aus Versicherungsverträgen	755 680 867				785 388 192	
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 303 528 380</b>				<b>2 198 547 409</b>	
davon Aktien	459 569 487	29.7	28.0	0 - 35	352 272 113	24.9
davon Fremdwährungen	155 704 792	10.1	14.4	0 - 30	101 311 115	7.2
<i>Fremdwährungspositionen</i>	<i>223 446 994</i>				<i>167 059 302</i>	
<i>Engagementreduzierende Derivate</i>	<i>-67 742 202</i>				<i>-65 748 187</i>	
davon Immobilien	402 976 577	26.0	26.0	10 - 30	382 343 997	27.1
davon Anlagen beim Arbeitgeber	15 885 885	1.0	0.0	0 - 5	32 590 735	2.3

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Alternative Anlagen		
Hedge Funds	52 126 929	86 272 477
Private Equity	88 663 536	78 626 505
Senior Secured Loans	60 667 806	55 007 553
Darlehen an private Schuldner	0	4 173
<b>Total</b>	<b>201 458 271</b>	<b>219 910 708</b>

Unter der Position Obligationen FW werden Kollektivanlagen gehalten, welche Anlagen in auf Fremdwährung lautende Forderungspapiere beinhalten. Die Fremdwährungsrisiken werden zu min. 90% abgesichert und werden daher nicht zur Position Fremdwährungen gerechnet.

Die Positionen Immobilien Schweiz und Immobilien Ausland beinhalten ausschliesslich Kollektivanlagen.

Die Alternativen Anlagen bestehen primär aus Kollektivanlagen der Kategorien Hedge Funds, Private Equity und Senior Secured Loans. Die Private Equity Position ist vollumfänglich im Infrastrukturbereich investiert, wird in Euro gehalten und nicht gegen Schweizerfranken abgesichert.



### Wichtigste Veränderungen zum Vorjahr

Die Anlagestrategie wurde per 1. Dezember 2019 geändert und im Verlaufe des Dezembers 2019 umgesetzt. Im Wesentlichen wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Die strategische Quote Obligationen reduzierte sich um 3,9%. Der Anteil Alternative Anlagen sank um 0,2%. Im Gegenzug erhöhte sich das strategische Gewicht der Aktien um 4,1%.

### 6.4.2 Kategoriebegrenzungen gemäss Anlagereglement

Im Berichtsjahr sind die im Anlagereglement definierten Limiten (Bandbreiten) eingehalten worden.

### 6.4.3 Einhaltung der Limiten nach Art. 53, 54, 54a, 54b, 55a-c, 55e, 56 BVV 2

Die erwähnten Limiten gemäss BVV 2 sind eingehalten. Bei den kollektiven Anlagen stellen Anbieter durch ausreichende Diversifikation sicher, dass die Begrenzungen auf Stufe Stiftung nicht verletzt werden.

## 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2 derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in der Anlagekategorie Immobilien Ausland ein. Die Gegenpartei der eingesetzten Derivatens ist die UBS Switzerland AG. Per Bilanzstichtag sind folgende Geschäfte offen:

Engagementreduzierende Derivate	WHG	Nominalwert	Marktwert CHF	Ökon. Exposure CHF	BVV 2 Exposure CHF
Devisentermingeschäft	EUR	61 850 000	534 296	67 119 620	67 742 202
<b>Total</b>		<b>61 850 000</b>	<b>534 296</b>	<b>67 119 620</b>	<b>67 742 202</b>

Die offenen Devisentermingeschäfte sind durch entsprechende Basisanlagen gedeckt.

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Anlagekategorie	Zusage	Offen
Alternative Anlagen Infrastrukturquote in EUR	95 100 000	25 083 580
<b>Total EUR</b>	<b>95 100 000</b>	<b>25 083 580</b>

## 6.7 Securities Lending

Per 31. Dezember 2019 und auch während des Jahres wurden von der Stiftung keine Wertschriften ausgeliehen. Bei den Anbietern der Kollektivanlagen ist das Verleihen von Wertschriften gegen Gebühr zulässig, sofern die vermittelnde Bank marktübliche Sicherheiten gewährt. Beim Anbieter Anlagestiftung Swiss Life geht aus dessen Jahresbericht hervor, dass per Ende des Geschäftsjahrs in den einzelnen Anlagegruppen keine Titel ausgeliehen waren.

## 6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.8.1 Performance auf dem Gesamtvermögen

Die Darstellung zeigt die entsprechenden Werte (ohne Berücksichtigung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen).

	2019 CHF	2018 CHF
Vermögensanlagen am 1.1.	1 413 135 279	1 369 779 234
zuzüglich 1/2 Nettomittelzufluss	29 339 817	24 524 123
Vermögensanlagen im Durchschnitt	1 442 475 096	1 394 303 357
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	98 660 224	-22 079 185
Performance auf den Vermögensanlagen	6.84%	-1.58%

#### Vermögensanlagen im Durchschnitt

Der Durchschnitt wird neu unter Berücksichtigung der Mittelflüsse berechnet. Entsprechend wurde der Vorjahreswert angepasst.

### 6.8.2 Performance aus dem Vermögensverwaltungsmandat des externen Vermögensverwalters

Für die aus dem Vermögensverwaltungsauftrag verwalteten Anlagen ergaben sich nachstehende Werte.

Anlagekategorien	CHF	Performance	2019 Benchmark	2018 Performance
Liquidität und Intraday FX-Veränderungen	7 768 382	-2.34%	-0.05%	-0.19%
Obligationen				
Obligationen CHF	74 255 496	3.44%	3.39%	0.10%
Obligationen FW	379 181 959	5.82%	6.13%	-3.17%
Aktien				
Aktien Schweiz	204 844 113	15.16%	16.15%	-7.49%
Aktien Ausland	253 760 089	10.86%	11.73%	-8.30%
Immobilien	402 976 577	5.23%	4.22%	5.23%
Alternative Anlagen				
Senior Secured Loans	60 667 806	3.25%	2.45%	-3.28%
Hedge Funds	52 126 929	3.42%	3.66%	-5.94%
Infrastruktur	88 663 536	6.95%	7.30%	8.78%
<b>Total</b>	<b>1 524 244 887</b>	<b>7.05%</b>	<b>7.08%</b>	<b>-1.57%</b>

### 6.8.3 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	2019 CHF	2018 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	264 245	200 623
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER)	8 077 426	7 486 616
<b>Total</b>	<b>8 341 671</b>	<b>7 687 239</b>
	2019	2018
Vermögensanlagen in CHF	1 547 824 273	1 413 135 279
Kostentransparente Vermögensanlagen in CHF	1 547 824 273	1 410 137 218
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.54%	0.55%
Kostentransparenzquote / Anteil der transparenten Anlagen	100.0%	99.8%

#### 6.8.4 Retrozessionen

Bei einer bestimmten Kollektivanlage erhält die Stiftung direkt von der Fondsleitung vierteljährlich Rückvergütungen. Die Rückvergütungen basieren auf einer Vereinbarung zwischen dem Anbieter und Swiss Life. Weitere vertragliche Bestimmungen bezüglich Retrozessionen existieren nicht.

Vom beauftragten Vermögensverwalter liegt eine Bestätigung vor, dass dieser im Rahmen der Ausübung seines Vermögensverwaltungsmandats, mit Ausnahme der vereinbarten Vermögensverwaltungsgebühr, keinerlei zusätzliche Retrozessionen erhalten hat.

Von der Anlagestiftung Swiss Life, in deren kollektive Anlagen die Stiftung hauptsächlich ihr Vermögen investiert, liegt eine Bestätigung vor, dass diese nebst den direkt in die entsprechenden Anlagegruppen eingeflossenen und separat ausgewiesenen Retrozessionen im laufenden Jahr keine Rückvergütungen im Zusammenhang mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten hat.

#### 6.8.5 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Stimmrechte sind im Interesse der in der Stiftung versicherten Personen auszuüben. Die Verantwortung für die Einhaltung der diesbezüglichen reglementarischen Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) obliegt dem Stiftungsrat. Im Berichtsjahr war die Stiftung ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert, bei denen keine Stimmrechte eingeräumt werden. Bei der einzigen Direktanlage (Namenaktien Swiss Life Holding AG) wurden die Stimmrechte aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrats im Sinne des Verwaltungsrates ausgeübt.

### 6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

#### 6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	2019		2018	
	CHF	%	CHF	%
Kontokorrent	14 919 189	0.6%	31 734 720	1.4%
Forderung gegenüber Arbeitgeber	1 411	0.0%	0	0.0%
Namenaktien Swiss Life Holding AG	965 285	0.0%	856 015	0.0%
<b>Total</b>	<b>15 885 885</b>	<b>0.6%</b>	<b>32 590 735</b>	<b>1.4%</b>

#### *Kontokorrente*

Für die Abwicklung der Beitrags- sowie Rentenzahlungen wird beim Arbeitgeber ein Kontokorrent geführt. Dieses unterliegt marktüblichen Konditionen. Die Saldoveränderung ist auf eine weitere Anpassung der Zahlungsmodalität bei den Kollektivversicherungsverträgen zurückzuführen. Ab 31. Dezember 2019 werden die Rentenleistungen aus diesen Verträgen direkt durch die Versicherungsgesellschaft den Rentnern gutgeschrieben.

#### *Namensaktien Swiss Life Holding AG*

Bei dem im Rechnungsjahr noch ausgewiesenen Betrag handelt es sich um sogenannte „**gebundene Aktien**“, welche im Jahr 1998 im Rahmen eines Verteilungsplanes des Stiftungskapitals an die Vorsorgeberechtigten zugewiesen wurden. Unter dem gebundenen Vorsorgekapital wird eine Rückstellung in gleicher Höhe geführt. Dieses gebundene Vorsorgekapital wird bei Fälligkeit einer Leistung aufgelöst. Die Höhe der Leistung hängt vom entsprechenden Kurswert ab. Die Stiftung trägt für diesen Teil der Aktien kein Anlage- oder versicherungstechnisches Risiko.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Erläuterungen zur Bilanz

#### 7.1.1 Passive Rechnungsabgrenzungen

Bei den Kollektivversicherungsverträgen wurden im Geschäftsjahr 2019 Anpassungen an der Zahlungsmodalität durchgeführt. Neu werden die Rentenleistungen direkt von der Versicherungsgesellschaft ausbezahlt. Dies führt dazu, dass per 31. Dezember 2019, im Vergleich zum Vorjahr, für die Rentenleistungen aus dem Leistungsprimat keine Abgrenzungen getätigt werden müssen.

### 7.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

#### 7.2.1 Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitgeber

Die Leistungen des Arbeitgebers setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 CHF	2018 CHF
Einlagen für vorzeitige Pensionierungen	3 002 941	2 660 210
Einlagen für Überbrückungsrenten vorz. Pensionierung	1 053 700	906 440
Einlagen für Überbrückungsrenten Erwerbsunfähigkeit	0	7 050
Einlagen Leistungserhöhung	624 074	1 451 331
<b>Total</b>	<b>4 680 715</b>	<b>5 025 031</b>

#### 7.2.2 Reglementarische Leistungen

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den gesamten von der Stiftung ausgerichteten Leistungen. Die darin aus dem Rentenversicherungsvertrag enthaltenen Anteile sind in der nachstehenden Ziffer Versicherungsleistungen ausgewiesen.

#### 7.2.3 Versicherungsleistungen

	2019 CHF	2018 CHF
Prämienbefreiung	1 105 319	1 281 216
Beitragsbefreiung	685 096	616 308
Altersrenten	51 716 421	53 612 366
Hinterlassenenrenten	12 582 125	12 377 011
Invalidenrenten	4 300 313	4 582 753
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	47 672	577 735
<i>Subtotal</i>	<i>70 436 946</i>	<i>73 047 389</i>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	0	274 947
<b>Total</b>	<b>70 436 946</b>	<b>73 322 336</b>

#### 7.2.4 Versicherungsprämien

	2019	2018
	CHF	CHF
Risikoprämien	6 043 586	5 512 444
<i>Risikoprämie Beitragsprimat</i>	6 043 586	5 512 444
Sparprämien	842 696	871 130
Risikoprämien	149 907	269 152
Kostenprämien	112 715	140 934
<i>Versicherungsprämie Leistungsprimat</i>	1 105 318	1 281 216
<b>Total</b>	<b>7 148 904</b>	<b>6 793 660</b>

##### *Versicherungsprämie Leistungsprimat*

Die Versicherungsprämie im Leistungsprimat betrifft den Versichertenbestand Invalidenrenten. Die Prämie ist durch die Versicherungsleistung Prämienbefreiung gedeckt.

#### 7.2.5 Verwaltungsaufwand

Gemäss Organisationsreglement, gültig ab 1. Januar 2017, werden die Kosten der Geschäftsführung vollumfänglich von der Stifterfirma getragen. Es ist daher kein Verwaltungsaufwand in der Jahresrechnung der Stiftung enthalten.

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

### 8.1 Kenntnisnahme der Berichterstattung 2018

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2018 geprüft und mit Schreiben vom 7. Januar 2020 mitgeteilt, dass sich daraus keine Auflagen ergeben.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Teilliquidation

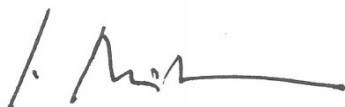
Der Stiftungsrat überprüft regelmässig, ob sich aufgrund von Veränderungen beim Versichertenbestand Voraussetzungen für eine Teilliquidation ergeben könnten. In der Berichtsperiode blieben die Bestände stabil, weshalb zu keiner Zeit ein Tatbestand einer Teilliquidation vorlag.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Zürich, 27. März 2020

Vorsorgestiftung Swiss Life Personal



Gerold Bührer  
(Präsident)



Patrick Frost  
(Mitglied des Stiftungsrats)

# Bericht der Revisionsstelle

## an den Stiftungsrat der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal Zürich

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

---

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Claudio Notter  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Magali Zimmermann  
Revisionsexpertin

Zürich, 27. März 2020





## Expertenbestätigung

### Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, aufgrund von Art. 52e BVG zu prüfen, ob die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

### Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

### Expertenbestätigung

Die Beurteilung der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-04/2014 erstellt worden. Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2017 erstellt.

Die Vorsorgestiftung Swiss Life Personal bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1.50%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2019:

- einen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 137'990'488;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Artikel 44 BVV 2 von 106.4% (Vorjahr: 104.2%);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 137'990'488;
- freie Mittel von CHF 0.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.



Empower Results®

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2019 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

I

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frei'.

Marianne Frei  
Ausführende Expertin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Willi Thurnherr'.

Willi Thurnherr

Die ausführende Expertin: Marianne Frei

Zürich, 04.03.2020



Swiss Life AG  
HR-Fachstelle Vorsorge  
Postfach  
8022 Zürich  
[Vorsorgestiftung@swisslife.ch](mailto:Vorsorgestiftung@swisslife.ch)